

Steuerrückstände als Deckung?

In der Presse und auch sonst in der Öffentlichkeit ist hingestellt auf die augenblicklichen Steuerausstände des Reiches hingewiesen und die Auffassung vertreten worden, daß sie in einem gewissen Maße zur Deckung des Defizits herangezogen werden könnten. — Diese Auffassung, die selbstverständlich falsch ist, gibt uns Anlass, die nachfolgenden Ausführungen zu verüffentlichen, die sich ganz allgemein mit dem Problem der Steuerrückstände befassen.

Die Redaktion.

In der letzten Zeit ist wiederholt die Auffassung vertreten worden, daß erstens die Steuerrückstände von rund einer halben Milliarde sofort mobilisiert werden könnten, und zweitens eine Reihe von Steuern, insbesondere die Einkommensteuer und die Erbschaftsteuer, abgezahlt und verdeckt veranlagt würden. Daraus entstünden Aussichten von mindestens 200 Millionen RM. Aus beiden Quellen könne also das heutige Defizit leicht gedeckt werden, ohne daß man neue Steuern auszuschreiben brauche.

Die gesamten Rückstände an Steuern haben am 1. April 1930 rund 532 Millionen RM. betragen. Davon sind gestundet gewesen rund 346 Millionen RM., d. h. rund 65 Prozent der gesamten Rückstände. Ohne Stundung wären rückständig 186 Millionen RM., d. h. rund 35 Prozent der gesamten Rückstände. Was zunächst die gestundeten Beträge anlangt, so wird gemäß § 105 der Reichsaufgabenordnung auf Einzelantrag gestundet, wenn die sofortige Zahlung für den Steuerpflichtigen eine erhebliche Härte bedeuten würde. Die Finanzämter sind wiederholt angewiesen, hier strenge Gründsäße einzuhalten, auf der anderen Seite aber auch (z. B. wie bei der Landwirtschaft) die notwendigen wirtschaftlichen Belange nicht außer Acht zu lassen. Nachprüfungen haben ergeben, daß die Finanzämter im allgemeinen im Rahmen der Erfasse des Reichsfinanzministers verfahren. Eine sofortige Einziehung dieser gestundeten Beträge würde also ganz unmöglich sein.

Was die nicht gestundeten Beträge anlangt, so muß man hier zwei Gruppen unterscheiden. Bei der ersten handelt es sich um Steuerschuldner, die bereits im Konkurs sind oder die überhaupt keine Stundungsanträge mehr stellen, weil bei ihnen doch nichts mehr zu holen ist. Die zweite Gruppe besteht aus den stummen, bewilligten usw. Steuerschuldner. Vieles von den 186 Millionen nicht gestundeter rückständiger Steuern auf die erste und auf die zweite Gruppe entfällt, ist nicht mit absoluter Genauigkeit zu sagen. Schätzungsweise wird aber, insbesondere bei einer solchen Wirtschaftsdepression wie der gegenwärtigen, der Prozentsatz, der auf die erste Gruppe entfällt, ein recht beträchtlicher sein. Die zweite Gruppe ist immer in solchen Zeiten größer, wo das Rückständigbleiben von Steuern wegen des noch höheren Zinsfußes im allgemeinen Wirtschaftsleben für die Steuerpflichtigen ein günstiges Geschäft sein kann. Augenblicklich kommt das, wie ja auch aus dem Artikel hervorgeht, weniger in Betracht; denn die Verzugszinssätze für rückständige Steuern betragen 10 Prozent. Wer seine Steuern zahlen kann, wird im allgemeinen jetzt eher dazu geneigt sein. Jedoch muss man auf die 186 Millionen RM. nicht gestundeter rückständiger Steuern einen sehr bedeutenden Abschlag machen. Kaufmännisch würden darauf erheblich mehr als 50 Prozent abzuschreiben sein. Auch hier geht also der Artikel von unrichtigen Vorstellungen aus.

Darüber hinaus ist aber zu der Frage der Steuerrückstände im allgemeinen folgendes zu sagen: Schon seit langem wird immer, wenn ein Defizit zu decken ist, wieder mit der Mobilisierung dieser Steuerrückstände operiert. Es ist sogar im Haushaltshausschluß einmal die Frage aufgeworfen worden, ob daraufhin nicht eine Anleihe aufgenommen werden könnte. Solche Ideen müßten als utopisch bezeichnet werden. Die Rückstände sind, wie das bei einem Gesamtetat von mehr als 11 Milliarden Reichsmark im Jahre ja ganz selbstverständlich ist, in einem erheblichen Maße vorhanden, und zwar sind

die Unterschiede gar nicht einmal so furchtbar groß. So haben beispielsweise die Rückstände

am 1. April 1930	532 Mill. RM.
am 1. Oktober 1929	547 Mill. RM.
am 1. April 1929	464 Mill. RM.
am 1. Oktober 1928	507 Mill. RM.
am 1. April 1928	432 Mill. RM.

Die Höhe schwankt also immer um eine halbe Milliarde herum. Nun ist das doch nicht so, als ob das immer die gleichen Beträge sind. Es werden vielmehr auf jeweils an einem Quartalsersten gestundete Beträge im Laufe der Zeit, sei es innerhalb von Monaten oder eines Jahres, Zahlungen geleistet. Dann werden wieder, sei es von den gleichen Zeiten, sei es von anderen Zeiten, neue Stundungsanträge gestellt. Die ganze Sache ist also im Fluss und wird immer im Fluss bleiben. Das ist schon so bei den Rückständen kleiner und großer Privatfirmen, erst recht bei einem staatlichen Etat von mehr als 11 Milliarden RM. Das gleiche trifft für nicht gestundete Beträge zu. Es werden fortgesetzte Vollstredungs-handlungen vorgenommen. Teilweise haben sie überhaupt keinen Erfolg, teilweise haben sie vollen Erfolg. Aber auch hier treten dann immer wieder an die Stelle getilgter Beträge neue Rückstände. Man könnte direkt sagen, daß, wenn das Reich zum 1. April 1930 unter die gesamten Rückstände einen Strich machen würde, also ohne Rückstände in das neue Etatjahr gehen würde, bereits nach Jahresfrist Rückstände etwa wieder in der Höhe von einer halben Milliarde Reichsmark vorhanden sein würden. Die Gründe dafür liegen auf der Hand und brauchen nicht erörtert zu werden. All die Forderungen, die zur Beseitigung dieser Rückstände in der Öffentlichkeit geltend gemacht werden, sind meist rein demagogischer Natur.

Ebenso unrichtig ist das, was über die verzögerten Beträgen von Einkommensteuer und Erbschaftsteuer gesagt wird. Gewiß mag es richtig sein, daß nicht überall alles auf dem Laufenden ist. Das ist bei einer so großen Verwaltung auch nicht zu vermeiden. Richtig ist weiter, daß die Finanzämter vielfach mit zu vielen unproduktiven Aufgaben belastet sind (Statistiken usw.). Hierin soll, wie das auch im Haushaltshausschluß neulich bei der Beratung des Staats des Finanzministeriums zugesagt ist, eine Entlastung eintreten. Aber davon, daß nun alles Wichtige liegen bleibt, kann gar keine Rede sein.

Was zunächst die Erbschaftsteuer anlangt, so bringt sie im Jahre nur etwa rund 80 bis 85 Millionen Reichsmark. Rückständig waren

am 1. April 1928	58 Mill. RM.
am 1. Oktober 1928	58 Mill. RM.
am 1. April 1929	58 Mill. RM.
am 1. Oktober 1929	63 Mill. RM.
am 1. April 1930	66 Mill. RM.

Das langsame Ansteigen der Rückstände ergibt sich einmal daraus, daß innerhalb der letzten Jahre auch das Auskommen aus der Erbschaftsteuer angestiegen ist. Vor allem aber muß bei der Erbschaftsteuer bedacht werden, daß bei Immobilien Vermögenssteilen (Grundvermögen und Betriebsvermögen) nach §§ 37 und 38 des Erbschaftsteuergesetzes die Erben einen Rechtsanspruch auf ratenweise Abtragung in Zeiträumen von 10 und 20 Jahren haben. Diese Bestimmungen sind getroffen, weil bei der Höhe der Steuerfülle eine sofortige Bezahlung der Erbschaftsteuer ohne die Notwendigkeit der Veräußerung der Substanz oder der Verschlagung des Betriebes gar nicht möglich wäre. Hierauf ist also die Höhe der Rückstände zurückzuführen.

Was die Einkommensteuer anlangt, so ist vom Ministerium wiederholt geltend gemacht, daß durch die Bearbeitung der Lohnsteuererstattungen die Beamten vielfach später an die einzelnen Veranlaßungen herankommen, als

Um in großen Zügen auf den Wort von Vorhings Schrift einzugehen, so sei nur bemerkt, daß seine geistlichen Lehreng, die sich auf das ganze Kirchenjahr erstrecken, zu dem Schönsten gehören, was unsere christliche Betrachtungsliteratur aufzuweisen hat. Ein frommer, Frieden suchender und Friedenpendender Geist durchströmt seine Worte. Den ganzen unerschöpflichen Reichtum der Liturgie breitet er vor unseren Augen aus. Aber wir haben hier ja zu sprechen von dem Schriftum der Augustana. Ich wiederhole, daß ich hier das Beste und Sachgemäheste bei Pastor Vorhing vorstellen habe. Es sind freilich bittere Worte, die er nach seinem inneren Empfinden oft aussprechen muß, ich sage mir. Ein innerer Drang nötigt ihn, dies zu sagen, was in seinen Augen das Glück und Heil seiner evangelischen Brüder bedeutet. Daß er ihnen jedoch die denkbaren schwersten Opfer zumutet, nämlich lachbewonnene Überzeugungen aufzugeben, die sie von ihren Ahnen erbett, weiss er wohl selbst am besten. Nun können wir uns die wirklich peinliche Stellung von Vorhing vorstellen. Aber eine innere Stimme sagt ihm, daß er Ruhe und Behagen zwischen Opfern müsse, und so folgt er dem inneren Drang und bietet Katholiken und Evangelischen seine Werke an, die der reine Ausdruck jener oben erwähnten Stimmung sind. Und so hat der Vorhing geschrieben über die Jubelfeier der Conf. Au. und hat vier Bändchen erscheinen lassen, die durchaus wahrhaft auszusprechen, was er von diesem religiösen Dokument hält. Viele seiner evangelischen Brüder werden mit seinen Gedankengängen nicht einverstanden sein, aber sie mögen wenigstens die ehrliche Überzeugung und das wohlmeinende Streben eines Mannes ehren, der alles daran setzt, den unheilvollen Krieg in der Christenheit zu befehligen und die alte große christliche Gemeinschaft in der einen wahren katholischen Kirche wiederherzustellen. Seine Schriften wollen, wie er selbst sagt, „im Gegensatz zu den falschen Einigungsbemühungen der Gegenwart“ werben für die wahre Einigung, die nicht zur Arbeitsgemeinschaft, sondern zur Glaubensgemeinschaft führt, die nicht ohne Rom und eben darum gegen Rom, sondern mit Rom und eben dadurch durch Rom vollzogen wird“. Er ist so sehr davon überzeugt, daß jetzt der entscheidende Zeitpunkt für die Wiedervereinigung in diesem Sinne gekommen sei, daß er nur in diesem Sinne und Geiste seine Bücher schreibt, und er ist dabei von einem solchen Gottvertrauen erfüllt, daß trotz aller Widerstände und Hemmungen ein Zweifel an dem Gelingen des großen Werkes nicht austritt. Das muß man wissen, wenn man das Schriftum

Die neuen Kardinäle empfangen den Hut

Stadt des Papstes, 8. Juli.
Heute vormittag hat der Papst in Anwesenheit des Diplomatischen Corps, des römischen Adels, der Bischöfe und Prälaten ein öffentliches Konzistorium abgehalten, um den neuen Kardinälen einen Hut zu verleihen. Während der Zeremonie hat der Konzistorialamtler die These für die Heiligspreuung des ehrwürdigen Savio des Salesianer-Ordens vertreten. Hierauf feierte der Papst in seine Privatgemächer zurück. Die Kardinäle begaben sich in die Sigismundkapelle, um ihre Gebete zu verrichten. Schließlich hat der Papst ein gemeinsames Konzistorium abgehalten, bei welchem Utaß er den neuen Kardinälen den Kardinalshut schenkte und ihnen ihre bischöflichen Titel zuwies.

es im Interesse der Sache erwünscht wäre. Daraus mögen sich gewiß einige Nachteile ergeben. Aber das steht in keinem Verhältnis zu dem, was in dem Artikel behauptet wird. Selbstredend können nicht, besonders in höheren Finanzämtern, jedes Jahr alle Zeiten in bezug auf ihre Einkommensteuerdeclarations durchgeprüft werden. Das ist auch in seinem Lande der Fall. Es werden aber jedes Jahr ein erheblicher Prozentsatz durchgeprüft. Außerdem wird immer da noch nachgetrichht, wo die Declaratio irgendwelchen Utaß zu Beanstandungen geben konnte. Und schließlich werden die Großbetriebe gemäß § 162 Abs. 10 der Reichsaufgabenordnung im dreijährigen Turnus durchgeprüft, und zwar nicht nur für die Einkommensteuer, sondern auch für die anderen Steuern. Wenn also in einem Jahre wirklich einmal etwas nicht richtig veranlagt sein sollte, so wird es im zweiten und dritten wieder nachgeholt. Das ist ja gerade der Vorteil des vorgeschriebenen dreijährigen Turnus.

Die Arbeitslosenversicherung

Berlin, 4. Juli

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstags leitete seine Beratungen über die Novelle zur Arbeitslosenversicherung fort. Zunächst wurde zu Paragraph 90 (neunzig) des Gesetzes beschlossen, daß nicht mehr wie bisher ein Arbeitsloser berechtigt ist, eine Arbeit zu verweigern, wenn die Verkörperung der Angehörigen nicht hinreichend gewichtet ist, sondern ein Ablehnungsgrund ist neben den anderen Gründen zur Arbeitsablehnung nur noch dann gegeben, wenn der Arbeitslose zur Vertrichtung der Arbeit einen neuen Wohn- oder Aufenthaltsort nehmen muß und infolgedessen die Verkörperung der Angehörigen nicht hinreichend gewichtet ist.

Zerner wurde ein neuer Paragraph 9a angenommen. Er trifft die Fälle, in denen ein Arbeitsloser, der die Anwartschaft nicht erfüllt, aber wenigstens dreizehn Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat, Krisenunterstützung erhalten hat. Jetzt soll in solchen Fällen den Arbeitslosen die Krisenunterstützung insofern angerechnet werden, als die Dauer der Krisenunterstützung den höchstauf der versicherungsmäßigen Unterstüzung abgezogen wird, wenn die benötigte Anwartschaftszeit für die versicherungsmäßige Unterstützung ganz oder teils nochmal benötigt wird.

Auf Antrag des Zentrums wurde die Abstimmung zu den Paragraphen 105a und 107a verzögert, weil in einer Fraktionsitzung hierzu noch einmal Stellung genommen werden soll.

Auf einen weiteren Antrag der Deutschen Volkspartei wurde heute in Anbetracht einer Stimme des Zentrums auch zu den übrigen Paragraphen keine Abstimmungen vor-

genommen. Paragraph 105a führt für die Lohnklassen neben bis elf den Grundtag ein, daß sich die Höhe der Unterstüzung nicht nur nach der Höhe des Arbeitsentgelts bemüht, sondern auch nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach dem Entwurf soll die volle Hauptunterstützung denjenigen Arbeitslosen gewährt werden, die in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Gewerbe der Anwartschaft folgte, mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben.

Paragraph 107a soll nach der Vorlage geändert werden.

Er befährt während der berufsbürtigen Arbeitslosigkeit die Unterstüzung auf die Höhe der Krisenunterstützung.

dieses Mannes richtig beurteilen will. Von seinen Büchern über die Augustana möchte ich nur das eine sagen, daß mir bei der Lesung dieser Schriften ein ganz neues Licht über das Verhältnis der Konfessionen aufgegangen ist. Ich habe den Irrtum in seinen Anklagen und Tiesen erkannt, aber auch diejenigen Schäden gelernt, die sich Jahrhundertelang durch alle Kirchländer durchwinden muhten und den redlichen Kampf um die Wahrheit gekämpft haben. Und ich habe bewundert den Mann, der es wagte, das bisherige Leben seines Lebens so offen zu gestehen, zum Heile aller Christen, der evangelischen wie katholischen.

Den ersten Schritt in Augsburg Katholiken und Protestanten mit der Ausstellung zur Augustana, Reformation und Gegenreformation sprechen still und eindeutig in Dokumenten und Bildern. Bis jetzt ist kein verlebendes Wort gefallen. Es ist ein Kirchtag nach 400 Jahren. Die Leidenschaft ist verquert und bittende Erfahrungen haben manchen Hoffnungslosen auf selige Zeiten vom Himmel fallen lassen. Der erste Versuch verlief ist mißlungen! Möge die Jubelfeier zur ersten Bezeichnung einladen auf die prohen glücklichen Zeiten, wo noch eine katholische Kirche alle Christusgläubigen liebend umfaßte! Möge die jetzige Eintracht ein gutes Omen für die Zukunft sein! Wird dieser Zweck erreicht, dann ist auch der Zweck der Bücher Vorhings erreicht, die nichts anderes wollen und beweisen als den Frieden in Gott, den Frieden in der einen heiligen katholischen Kirche, wie sie früher 1500 Jahre lang die ungelehrte Christenheit beglückt hat.

Der zweite Schritt der Schriften von Pastor Vorhing, die auf die Conf. Augustana beziehen sich:
 I. Von religiösen und vom nationalen Standpunkt aus belebten
 62 Seiten, Kart. 0,90 M.
 II. In Lichte des Neuen Testaments und der Geschichte, 32 Seiten,
 Kart. 0,50 M.
 III. Ist sie uns Widerstand noch etwas zu legen? 32 Seiten, Kart. 0,50 M.
 Golgotha Ein Ziel und ein Weg, 32 Seiten, Kart. 0,75 M.
 Wie ist die überändliche Kirchenpolitik entschieden? Reformationsgleichliche Abhandlungen, 24 Seiten, 6,50 M., geb. 7,50 M.
 Alle sind erschienen im Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Eine städtische Ausstellungsplakette. Der vom Rat zu Dresden beantragte Schaffung einer Medaille oder Plakette, die für die Hygiene-Ausstellung und weitere Ausstellungen bestimmt ist, wurde in der gestrigen Sitzung von den Stadtverordneten zugestimmt.

Das Schriftum zur Confessio Augustana

Von P. Bernhard Seiller O.S.B., Augsburg

Die bisher erschienenen Schriften zur Augustana tragen, so wie ich sie kenne, fast durchweg fröhlichen Charakter. Alle diejenigen, die von ersten evangelischen Christen ausgehen, versprechen sich von der Jubelfeier eine Bereicherung evangelischen Glaubens und Lebens. Sie wiesen sich auf den verhältnismäßig noch reichen Glaubengehabe der Augustana, namentlich auf die christlichen Grundwahrheiten, die den Männern der Augustana noch feststanden. Die liberalen Richtungen der evangelischen Christen erblicken in ihr einen interessanten Kulturdokument, ohne den religiösen Gehalt besonders zu würdigen. Wohl die gehaltvollsten Schriften über diesen Gegenstand hat der ev. Pastor Vorhing veröffentlicht. Es ist der Mann mit dem blutenden Herzen, dem die Wahrheit der alten gemeinländischen Mutterkirche aufgegangen und der doch um seinen Preis die ihm angestammte Gemeinschaft der evangelischen Christen verlassen möchte. Er sieht hier den unverhüllten Irrtum, aber auch die großen religiösen Werte, die in dem evangelischen Christentum liegen, wie auch hier nahezu heiligmäßige Männer und Frauen erstanden und viel Gutes gewirkt haben zum Wohle der Menschheit. Um aber ungebührlicher zu den katholischen Christen sprechen zu können, hat er für seine Schriften die oberkirchliche Empfehlung eingeholt und sie in einem katholischen Verlag herausgegeben. Der evangelische Christ ist ja freier, während der Katholik an die oberkirchliche Genehmigung gebunden ist.